

# Protokoll

über die am Donnerstag, den 14.07.2016 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.<sup>a</sup> Johanna OBOJES-RUBATSCHER  
GR. Andrea TRIENDL  
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER  
GV. Thomas KIRCHMAIR  
GR Andreas WILHELM  
GR. Mag. Hubert DEUTSCHMANN  
GR. Mario BAUMANN - ERSATZ  
GR. Hubert KRAFT  
GR. Christian SCHÖPF  
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL  
GR. Rupert ALTENHUBER  
GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER  
GR. Andreas MEISTER  
GR. Melanie MEDWED – ERSATZ  
GR. Andreas ABENTHUNG – ERSATZ

Entschuldigt: GR. Patrick WEBER  
GV. David HUEBER  
GR. Ing. Christoph GUTLEBEN

## Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Gemeindevorstandssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des zugehörigen Umweltberichtes gem. § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 65 TROG 2011
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf der Grundparzelle 2211/1
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Single-Trail-Strecke
6. Bericht über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau-Raumordnung und Gemeindeliegenschaften sowie des Finanzausschusses
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Umbau Kindergarten und Schulkomplex
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umbau Friedhof/Stiege

9. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Dach Feuerwehrhaus
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Löschwasserbehälter
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Gst 3227, Triendl Gerhard
12. Kompetenzübertragung für kurzfristige Straßensperren an die Bürgermeisterin
13. Bericht über örtliche Kassaprüfung vom 2. Quartal 2016
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kauf der Filmrechte für den Trailer „Peter Anich“
15. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von GR. Dr. Heidemaria Abfalterer „Verpflichtung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“
16. Personalangelegenheiten
17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Zuhörer und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

Der langjährige Gemeinderat Michael Niederkircher ist am 25. Juni verstorben. Die Bürgermeisterin bittet alle Anwesenden, sich für eine Trauerminute zu erheben.

Die Ersatz-Gemeinderäte Melanie MEDWED und Mario BAUMANN werden angelobt.

### **Punkt 1**

Bericht der Frau Bürgermeisterin
----------------------------------

Die Bürgermeisterin dankt allen Gemeinderäten, die an der Beerdigung von Micheal Niederkircher teilgenommen haben.

Der Waldaufseher der Gemeinden Unter- und Oberperfuss, Max Praxmarer, wird ab heuer auch die Gemeinde Ranggen betreuen. Deshalb sollte ein Dienstfahrzeug angeschafft werden.

Es wird immer wieder über das Böllerschießen geklagt. Die Bürgermeisterin betont, dass um das Abfeuern der Böller immer bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht und dieses auch genehmigt wird.

Am Freitag, den 1. Juli fand eine Gemeindeversammlung zum Thema Starkniederschläge in Oberperfuss statt. Dr. Clemens Wastl referierte über die Wetterentwicklung, der Feuerwehrkommandant Roman Triendl und der Gemeindevorarbeiter Herbert Reinalter standen für Fragen zur Verfügung.

Der Tennisplatz ist fertiggestellt und wird, auch von Kindern und Jugendlichen, eifrig bespielt. Beim Bau wurden einige Randsteine des Feuerwehr-Parkplatzes beschädigt, diese werden refundiert.

Die Welcome-Party fand am 6. Juli statt. Über 30 Babys und deren Mütter/Väter/Geschwister genossen den netten Nachmittag.

Zu Kindergartenschluss wurde die Waldhütte eingeweiht. Andreas Wilhelm bat in einer kleinen Andacht um den Segen Gottes, danach fand das Abschlussfest am Sportplatz statt. Danke an alle, die zum Bau beigetragen haben.

Am Sonntag, den 10. Juli fand bei prächtigem Wetter das Bezirksmusikfest des Bezirkes Sonnenburg in Götzens statt. Unsere Musikkapelle erfreute alle Musikfreunde und Gäste.

Die Unwetter setzten auch dem Liftparkplatz heftig zu. Mit einer schmalen Asphaltierung könnte der Wasserstrom der Gemeindestraße in die Gullys gelenkt werden. Sobald die Asphaltiermaschine in Oberperfuss ist, sollte dies umgesetzt werden.

Der Zaun der Schule Oberperfuss-Berg muss ersetzt werden. Ideal ist ein imprägnierter Holzzaun, wie er auf den Spielplätzen aufgestellt worden ist.

Ein weiterer Zaun bei der Busausstiegsstelle Brandstatt soll als Absturzsicherung angebracht werden. Hier empfiehlt sich ein Maschendrahtzaun, um die Sicht der ausfahrenden Fahrzeuglenker nicht zu behindern.

In letzter Zeit ereigneten sich kleinere Murenabgänge. Die Gemeinde ist bemüht, die Schäden so rasch wie möglich zu beheben. Teilweise müssen Wege gesperrt werden (Haggenweg).

Die Bürgermeisterin berichtet vom Schreiben der Bewohner des Ortsteils Au, indem der Zustand des „Auer-Weges“ beanstandet wird.

Entgegen der Meldung auf Liferadio gab es keinen Felssturz im Gemeindegebiet von Oberperfuss, sondern in Sellrain.

Zum großen Bedauern haben sich zum Margarethenmarkt zu wenige angemeldet, sodass er nicht stattfindet.

## Punkt 2

### Bericht über die Gemeindevorstandssitzung

Der Gemeindevorstand sah den Spot über den Film „Peter Anich“ und empfahl, die Filmrechte zu erwerben.

## Punkt 3

### Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des zugehörigen Umweltberichtes gem. § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 65 TROG 2011

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der GR der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, idF Nr. LGBl. Nr. 82/2015, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, idF LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Oberperfuss, Peter-Anich-Weg 1, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Abs. 1 TUP.

#### **Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs 4 lit. a TUP):**

Gem. § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gem. § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf vom Juni 2016 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Oberperfuss, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

#### **Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):**

Die 6-wöchige Auflegung erfolgt vom 01.08.2016 bis einschließlich 12.09.2016.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Oberperfuss, Peter-Anich-Weg 1, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.gemeinde-oberperfuss.at](http://www.gemeinde-oberperfuss.at) einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):**

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### **Punkt 4**

Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf der Grundparzelle 2211/1
--

Das Grundstück westlich des Recyclinghofes kann erworben werden. Der Recyclinghof braucht dringend eine Erweiterung, ein Teil der Grundfläche soll zur Abdeckung eines bestehenden Bedarfs für Gewerbe Zwecke dienen. Es meldeten sich bereits Interessenten. Die Bürgermeisterin verliert den Kaufvertragsentwurf von Dr. Andreas Ruetz und stellt den Antrag, die Liegenschaft im Ausmaß von ca. 5.350m<sup>2</sup> gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf zu erwerben.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5**

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Single-Trail-Strecke
--

Die Bürgermeisterin berichtet von der Informationsveranstaltung am 21. Juni im Peter Anich Haus, zu der alle Grundstückseigentümer, TW-Berechtigte und Interessensvertreter eingeladen worden sind. Mag. Christian Piccolruaz, Ersteller der Machbarkeitsstudie, präsentierte die Grobplanung und erläuterte die weitere Vorgangsweise in technischer Hinsicht. Darüber hinaus hat Mag. Alexander Kunert Mitarbeiter, des TVB Innsbruck und seine Feriendörfer, auf das enorme touristische Potenzial von Bikeparks / Singletrails hingewiesen.

Mag. Piccolruaz wird demnächst mit den Teilwaldberechtigten die möglichen Routen festlegen, um die Grundlage für die Einreichplanung zu schaffen.

Nach dem Informationsabend am 21.6.2016 sollte nunmehr eine gemeinsame Besichtigung der derzeit geplanten Single-Trail-Strecken vom Planer Mag. Christian Piccolruaz mit allen Teilwaldberechtigten und Waldaufseher Max Praxmarer erfolgen, um Wünsche der Eigentümer, der TW-Berechtigten und Interessen der Waldbewirtschaftung

betreffend Trassierung der Strecken berücksichtigen zu können. Aufgrund dieser Begehung wird vom Planer der Verlauf der 3 geplanten Trails im Bereich Sulzstich - Stiglreith für die Einreichplanung ausgepflockt und die nötigen Unterlagen für die Einreichplanung fertiggestellt.

Mag. Christian Piccolruaz wird gebeten, beim Streckenverlauf Stiglreith – Talstation die geäußerten Wünsche des Obmannes der Jagd- und Hegegemeinschaft zu berücksichtigen und zu prüfen, ob und welche alternative Streckenführungen ohne Inanspruchnahme der Gp 2176, 2179, 3390 und 3375 möglich sind.

Für diese Begehungen mit Eigentümern und TW-Berechtigten stehen abgestimmte Termine zur Verfügung. Das Gemeindeamt wird gebeten, diese Termine umgehend allen Betroffenen mitzuteilen und die Anmeldungen zu koordinieren.

Der Gemeindevorstand wird nach Einholung von Angeboten mit der Vergabe der Einreichplanung an ein Ingenieurbüro beauftragt.

Die Bürgermeisterin informiert die Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz, Fachbereich Landschaftsdienst, über die Beschlüsse des Gemeinderates und informiert den Gemeinderat in der nächsten GR-Sitzung über die mögliche Förderungen des Landes Tirol gemäß „Tiroler MTB Modell 2.0“ für den Bau von Single-Trail-Strecken und für die laufenden Entschädigungen der Eigentümer bzw. TW-Berechtigten.

Die Bürgermeisterin erarbeitet bis zur nächsten GR-Sitzung gemeinsam mit Vertretern des AdTLR, Abteilung Forst und GV. MMag. Michael Grünfelder, GR. Rupert Altenhuber, GV. David Hueber, GR. Andreas Meister und GR. Hubert Kraft einen möglichen Vertragsentwurf für ein Nutzungsübereinkommen als Basis für Vertragsverhandlungen zwischen der Gemeinde Oberperfuss und den betroffenen Eigentümern und TW-Berechtigten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorstehende Vorgangsweise zu beschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 9

NEIN-Stimmen: 5

ENTHALTUNG: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

**Punkt 6**

Bericht über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau-Raumordnung und Gemeindeliegenschaften sowie des Finanzausschusses
--

Der Obmann des Finanzausschusses, GV. MMag Michael Grünfelder, berichtet von der Sitzung vom 17.06.2016, in der Dr. Herbert Schöpf (Advokatur Dr. Schöpf, Innsbruck, Projektentwicklung für Wohn- und Wirtschaftsbau sowie Experte im Vergaberecht), ausführlich über die mögliche Herangehensweise an das geplante Bauvorhaben (Erweiterung des Schul- und Kindergartenkomplexes) referierte.

Er empfiehlt eindringlich, das so genannte Bodenrisiko zu minimieren und zuerst ein statisches Gutachten einzuholen. Der Bestandsplan sowie das statische Gutachten sind die Grundlage für die spätere Planung.

Nach genauerer Kalkulation wird er ein Angebot legen.

## Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Umbau Kindergarten und Schulkomplex
---

Für die Projektbegleitung liegen 2 Angebote vor, einerseits von GemNova, andererseits von Dr. Schöpf. Das Honorar von Dr. Schöpf bezieht sich auf die Brutto-Errichtungskosten (1,5%), gleichzeitig deckelt er diese Summe auf € 35.000,- zzgl. 20% USt. Das Honorarangebot von Dr. Schöpf liegt somit unter dem von GemNova.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M. Rechtsanwalt-GmbH mit der Realisierung des Projektes „Umbau Volksschul- und Kindergartenkomplex Oberperfuss-Dorf“ laut vorgelegtem Leistungskatalog zu beauftragen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin beauftragte zwei Statiker, ein Angebot über das statische Gutachten des Volksschul- und Kindergartenkomplexes zu legen. Die Auftragssumme wird sich zwischen EUR 5.000,- und EUR 6.000,- bewegen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dem Billigstbieter den Auftrag für das statische Gutachten zu erteilen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Für den Architektenwettbewerb bedarf es eines Vorprüfers. Dies muss ein Architekt oder ein planender Baumeister sein. RA Dr. Schöpf schlägt als Vorprüfer Herrn Arch. DI Thomas Klima vor. Der Stundensatz beträgt EUR 130,- netto, die Vorprüfung wird bei 5 bis 7 Wettbewerbsarbeiten (inklusive Vorprüfungsbericht) ca. 20 Stunden in Anspruch nehmen. Die Kosten werden also bei ca. EUR 3.100,-, je nach Aufwand, betragen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, Herrn Arch. DI Thomas Klima mit der Vorprüfung des Architektenwettbewerbs zu beauftragen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 8

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Umbau Friedhof/Stiege

Die Bürgermeisterin berichtet von der Anbotslegung für die Erneuerung der Friedhofsstiege und den Neubau der Räumlichkeiten für den Abfall am unteren Friedhof. Es wurde nur ein einziges Angebot abgegeben, welches weit über der budgetierten Summe liegt. Die Bürgermeisterin empfiehlt, heuer nur die Stiege zu erneuern, und will unverzüglich Angebote einholen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, weitere Angebote, und zwar von den Firmen Bodner, STRABAG und PORR AG, eingeschränkt auf die Friedhofsstiege, einzuholen und dem Bestbieter im Rahmen des Budgetansatzes den Auftrag zu erteilen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 2

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

## Punkt 9

### Beratung und Beschlussfassung Sanierung Dach Feuerwehrhaus

Das Dach der Feuerwehr bzw. die Regenrinne brachten bei Starkregenereignissen immer wieder Wasserschäden mit sich. Das meiste wurde von der beim Bau des Feuerwehrhauses betrauten Firma Perktold behoben. Wichtig wäre nun, dass die Regenrinne mindesten 2 Mal jährlich von allen Blättern und Schmutz gereinigt wird, um das problemlose Abfließen des Regenwassers zu ermöglichen.

Einerseits bietet Peter Abfalterer an, dies im Zuge eines Wartungsvertrages durchzuführen. Er könnte dabei das Dach bzw. alle Dächer der gemeindeeigenen Gebäude auf Schäden begutachten und diese dann beheben. Andererseits könnte die Dachrinne auch von den Gemeindearbeitern ausgeputzt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass die Gemeindearbeiter zwei Mal im Jahr die Dachrinne des Feuerwehrhauses warten.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 10

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Löschwasserbehälter

Bmstr. Walter Würtenberger verglich die beiden Angebote der Fa. Wolf (EUR 19.500,-) und Fa. STRABAG (EUR 19.700,-).

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Auftrag für den Löschwasserbehälter der Fa. STRABAG als Generalanbieter zu erteilen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 1

ENTHALTUNG: 2

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

**Punkt 11****Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Gst 3227, Triendl Gerhard**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011), LGBI. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 (TROG 2006), LGBI. Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereichs des Gst. 3227, KG 81305 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname fwp\_obp16016\_v1.mxd, ab 18.07.2016 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gleichzeitig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a (TROG 2011) den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen. Dieser Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zu den Entwürfen abgegeben wird.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 12****Kompetenzübertragung für kurzfristige Straßensperren an die Bürgermeisterin**

Straßenarbeiten zur Behebung von bspw. Leitungsfehlern der Telekom sind gem. § 90 StVO durch den Straßenerhalter zu bewilligen. Nach § 75 Abs. 3 lit b Tiroler Straßengesetz liegt hier eine Verordnung vor, welche iVm § 30 Abs 1 lit a Tiroler Gemeindeordnung (TGO) vom GR zu erlassen ist. Da gem. § 33 TGO die Beschlüsse durch den GR in Sitzungen zu fassen sind, kann dieser nach § 30 Abs 2 lit a TGO die Erlassung von Verordnungen in bestimmten Angelegenheiten (mit Ausnahme von ortspolizeilichen Verordnungen, Satzungen, sowie die Ausschreibung von



Gemeindeabgaben) dem Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister übertragen. Eine solche Delegation kommt in der Praxis insbesondere bei bestimmten Verordnungen aufgrund der Straßenverkehrsordnung, die – wie etwa im Zusammenhang mit Baustellen – regelmäßig kurzfristig zu erlassen sind, in Betracht.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag, die nachfolgende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung des Gemeinderats der Gemeinde Oberperfuss vom 14.07.2016,  
mit welcher der Gemeinderat seine Zuständigkeit zur Erlassung bestimmter  
straßenpolizeilicher Verordnungen dem Bürgermeister überträgt**

§ 1

Übertragene Angelegenheiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss überträgt gem. § 30 Abs 2 lit a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 150/2014, aus Gründen der Arbeitsvereinfachung der Bürgermeisterin seine Zuständigkeit zur Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen im Zusammenhang mit

- a) Der Erlassung der durch die Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen (§ 90 StVO 1960) und
- b) Den Regelungen aus Anlass einzelner Veranstaltungen und vorübergehender Genehmigungen gem. § 82 StVO 1960 im Umfang des § 94d StVO 1960

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Oberperfuss in Kraft.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 13**

Bericht über örtliche Kassaprüfung vom 2. Quartal 2016
--

GR. Rupert Altenhuber berichtet über die am 06.06.2016 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 03.06.2016 aller Haupt- und Nebenkassen sowie der Rücklagensparbücher aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung. Der Kassen-Ist-Bestand per 03.06.2016 betrug € 585.399,06.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 04.05.2016 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

#### **Punkt 14**

##### Beratung und Beschlussfassung betreffend Kauf der Filmrechte für den Trailer „Peter Anich“

Der Gemeindevorstand empfahl, die Filmrechte für den Trailer „Peter Anich“ zu erwerben. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Filmrechte incl. Trailer wie angeboten zum Preis von EUR 3.000,00 zu erwerben.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 2

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

#### **Punkt 15**

##### Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von GR. Dr. Heidemaria Abfalterer „Verpflichtung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“

Auf Initiative von GR. Dr. Heidemaria Abfalterer diskutiert der GR über den österr. Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Nach kurzer Diskussion erzielt der GR Einigung darüber, dass das Bewusstsein für nachhaltige Beschaffung bei zukünftigen Anschaffungen verstärkt berücksichtigt wird.

#### **Punkt 16**

##### Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag für diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### **Punkt 17**

##### Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR. Andreas Wilhelm hat mehrfach beobachtet, dass Gottfried Nothdurfter sich gemeinsam mit den Asylwerbern auf positive Weise in Oberperfuss betätigt.

GR. Dr. Heidemaria Abfalterer fragt an, ob beim Honissenweg eine Wohn- und Spielstraße errichtet werden kann. Die Bürgermeisterin wird dies dem Verkehrsplaner vorschlagen.

GR. Andreas Meister dankt der Bürgermeisterin dafür, dass der Weg im Tiefental ausgezeichnet saniert wurde und erkundigt sich nach den Kosten. Die Kosten werden von der Bürgermeisterin noch bekannt gegeben.

GR. Andreas Meister erkundigt sich, ob im Bauhof bereits Sandsäcke erhältlich sind. Die Bürgermeisterin wird den Vorarbeiter bitten, den Sand zur Befüllung zeitnah bereit zu stellen.

GR. Andreas Meister stellt den Antrag, bei der kommenden GR-Sitzung über die Errichtung einer 5kw-peak Photovoltaikanlage am Dach des Peter-Anich-Hauses zu diskutieren.

GR. Christian Schöpf fragt zum Schreiben der Bewohner des Ortsteils Au an, ob dieses auch an den GR gerichtet war. Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben. GR. Christian Schöpf stellt den Antrag, für die nächste GR-Sitzung eine Kostenaufstellung von div. Sachverständigen für die Sanierung des Auerwegs einzuholen.

GR. Christian Schöpf bedankt sich als scheidender Obmann des Gesamtsportvereins bei allen sechs Sektionen für die sieben Jahre. Diese haben hervorragende Arbeit geleistet. Bedanken möchte er sich auch bei allen freiwilligen Helfern, Sponsoren, der Gemeinde Oberperfuss für die volle Unterstützung, ebenso bei der Bürgermeisterin, dass diese die Obmannschaft übernommen hat und die Kassa und die Homepage von der Gemeinde verwaltet werden.

GR. Mario Baumann beobachtet seit Jahren, dass im Gefahrenbereich der Bushaltestelle Dickicht die Sicherheit nicht gegeben ist. Wenn ein Gehsteig vorhanden wäre, wäre die Sicherheit besser. Die Bürgermeisterin wird dies im Zuge des Verkehrskonzeptes berücksichtigen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Gottfried Nothdurfter, er hat sich bereit erklärt, alle möglichen Garten-, Jät- und Reinigungsarbeiten im öffentlichen Bereich mit den Asylwerbern zu übernehmen.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: